
Neuausrichtung Badegewässer; Vollzug landesgesetzlicher Bestimmungen

KSD 20101340

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die Neuausrichtung zur Kenntnis nehmen.

Neuausrichtung Badegewässer:

In Ludwigshafen wurden in der Vergangenheit 8 stehende Gewässer (Willersinnweiher, Große Blies, Begüthenweiher Großparthweiher, Stricklerweiher, Melm, Kief'scher Weiher und Holz'scher Weiher) mit den entsprechenden Unterhaltung- und Pflegekosten als Badegewässer genutzt. 3 davon (Willersinnweiher, Große Blies und Melm) mit Strandbadbetrieb.

Der Holz'sche Weiher wurde bereits 2009 aus dem EU-Badegewässeratlas gestrichen, weil dieser seit Jahren sehr wenig als Badegewässer genutzt wurde. Da er in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, wurde er vom Badeweiher zum Landschaftsweiher umgewidmet und dient künftig ausschließlich der stillen Erholung.

Der Kief'sche Weiher ist ein Gewässer 2. Ordnung und liegt somit in der Zuständigkeit der SGD Süd, Neustadt. Formal wurde von dort das Baden bisher nicht per Rechtsverordnung zugelassen. Er ist daher in den folgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Seit Mitte 2009 liegen neue Kostenschätzungen des Grünconsulters (4-21) vor, der mit den Arbeiten resultierend aus der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht (Gewässerkontrolle, Baumpflege, Strandpflege und Überwachung) von der Verwaltung beauftragt wird. Demnach würden für die bisherigen Badegewässer jährlich folgende Kosten entstehen:

laufende Kosten für die Verkehrssicherung

Stricklerweiher	7.100,- €
Willersinnweiher	15.000,- €
Begüthenweiher	12.700,- €
Großparthweiher	16.200,- €
Große Blies	0,- €
Strandbad Melm	20.500,- €

Für die Große Blies entstehen an dieser Stelle keine Kosten, da diese in der Verantwortung des Fördervereins Bliesbad steht und daher kein Auftrag an den Grünconsulter (4-21) erteilt wird. Der Förderverein erhält jedoch jährlich einen Zuschuss von der Stadt.

Zusätzlich zu diesen laufenden Kosten, würden je nach Badegewässer in den nächsten 1 bis 3 Jahren folgende einmalige Investitionskosten entstehen, um die zugelassenen Badebereiche entsprechend herzustellen. Aufgrund einer Begehung im Juli 2009 mit Vertretern mehrerer Bereiche sind diese Herstellungsmaßnahmen bei weiterem Badebetrieb erforderlich.

Einmalige Investitionskosten (geschätzte Kosten; keine Kalkulation)

	1. Jahr in €	2. Jahr in €	3. Jahr in €
Stricklerweiher	10.000,- bis 15.000,-	-	-
Willersinnweiher	15.000,- bis 20.000,-	-	-
Begüthenweiher	20.000,- bis 25.000,-	20.000,- bis 25.000,-	20.000,- bis 25.000,-
Großparthweiher	5.000,- bis 10.000,-	-	-
Große Blies	-	-	-
Strandbad Melm	Keine Angaben mögl.	Keine Angaben mögl.	Keine Angaben mögl.

Besonderheit Melm: Der bisherige Strandbadbetrieb mit entsprechender Infrastruktur wie Toiletten, Umkleidekabinen in der Zuständigkeit des Bereiches Sport wurde mit Ende der Badesaison 2009 eingestellt. Die bisher erbrachten Leistungen durch Vereine (Förderverein Melm und Siedlergemeinschaft) können mangels Helfer nicht mehr geleistet werden. Das

vorhandene Kleinkinderplanschbecken muss saniert werden und die Betontreppen zum Gewässer sind ebenfalls schadhaft. Da die letztendliche Konzeptplanung für die Melm noch nicht abgeschlossen ist, können bislang keine Investitionskosten genannt werden. Aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen würden die Kosten jedoch sehr viel höher als bei den anderen Gewässern liegen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch an Gewässern, an denen das Baden nicht erlaubt ist, Kosten anfallen. Zum einen sind auch hier Pflegekosten (Mähmaßnahmen, Schnitt, Reinigung) in einem gewissen Umfang erforderlich. Zum anderen müssen stichprobenartige Kontrollen des Badeverbotes durch den Vollzugsdienst durchgeführt werden. Die entsprechenden Kosten sind später aufgeführt.

Aufgrund der hohen laufenden Kosten bzw. erforderlichen Investitionskosten und der sich in den letzten Jahren veränderten Frequentierung der Badegewässer hat die Verwaltungskonferenz folgende **Neuausrichtung im Einzelnen** beschlossen:

Großparthweiher: Er fällt als Badegewässer weg und soll künftig für den Tauchsport zur Verfügung stehen. Badegäste haben die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe den Begüthenweiher als Badegewässer zu nutzen oder das ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindliche Willersinn-Freibad zu besuchen.

Stricklerweiher: Er fällt als Badegewässer weg. Er wird bisher von Badegästen genutzt, jedoch nicht in intensiver Weise. Zudem ist der Zugang zum Gewässer relativ klein (ca. 15 m).

Melm: Sie fällt als Badegewässer weg. In den letzten Jahren wurde sie nur noch vereinzelt von Badegästen genutzt. Dem gegenüber stehen aufgrund des sehr breiten Badeeinstiegsbereiches sehr hohe laufende Kosten der Verkehrssicherungspflichten und aufgrund der schadhaften Treppen und des sanierungsbedürftigen Planschbeckens hohe Investitionskosten.

Geplant ist hier die Verfüllung des Planschbeckens und Umfunktionierung zum Sandkasten im Rahmen des Erhaltes des Spielplatzes. Die schadhaften Treppen zum Gewässer werden nicht saniert sondern entfernt.

Willersinnweiher: Der bislang öffentlich zugängliche Badebereich, für den die gesamten oben genannten laufenden und einmaligen Kosten angefallen wären, fällt weg. Der Weiher ist somit nur noch über das Willersinn-Freibad (Strandbad) und über die ansässigen Schwimmvereine zum Baden zugänglich.

Begüthenweiher: Er wird nach wie vor sehr stark von Badegästen frequentiert und bleibt daher als Badegewässer erhalten. Um die lfd. Kosten und vor allen Dingen die sehr hohen Investitionskosten zu reduzieren, werden die bisher zulässigen Einstiegsbereiche verkleinert.

Große Blies: Sie steht in der Verantwortung des Fördervereines Große Blies und wird als Badegewässer sehr stark genutzt (Strandbadbetrieb). Sie bleibt in unveränderter Form als Badegewässer erhalten.

Kostensparnis: Es ergeben sich hierdurch Einsparungen in Höhe von jährlich 57.220,- Euro sowie eine Investitionskosteneinsparung in Höhe von 78.000,- Euro zuzüglich der nicht mehr erforderlichen Baumaßnahmen an der Melm.